

Beschluss Grosser Gemeinderat

2021-87 Postulat der glp/Die Mitte Zulg-Fraktion betr. "Tempo 30 in der Nacht" (2021/12); Behandlung

Traktandum 8, Sitzung 7 vom 03. Dezember 2021

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 27. August 2021 reichte die glp/Die Mitte-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Tempo 30 in der Nacht" (2021/12) ein.

Begehren

"Tempo 30 in der Nacht. Der Gemeinderat wird beauftragt, mit dem Kanton zu prüfen, wie das Lausanner Modell auf Steffisburg übertragen werden könnte."

Stellungnahme Gemeinderat

Die Sicherheitskommission ist gemäss Reglement über die ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderates die zuständige Behörde zur Anordnung von Verkehrsmassnahmen auf Gemeindestrassen. Daraus leitet sich ab, dass die Sicherheitskommission auch zuständig ist, den Gemeinderat im Zusammenhang mit Verkehrsmassnahmen auf Kantonsstrassen zu beraten und entsprechende Anträge zuhanden des Kantons vorzuschlagen oder zu formulieren.

In der Vergangenheit hat sich die Sicherheitskommission mehrmals mit der Frage von Niedergeschwindigkeitszonen (Tempo 30-Zonen, Begegnungszonen) befasst, unter anderem bei der Behandlung der Massnahmenblätter zum Verkehrsrichtplan, insbesondere MB M1 und M2, welche sich mit der Optimierung der Hauptachsen befassen sowie MB M3, welches die Verkehrsberuhigung in den Wohnquartieren zum Ziel hat. Dabei hat sie sich immer für den Grundsatz 50 / 30 (Hauptachsen generell 50 km/h, Nebenstrassen/Quartiere Tempo 30-Zonen möglich) ausgesprochen.

Nach Ansicht der Sicherheitskommission verfügt die Gemeinde Steffisburg ausserhalb der Hauptachsen bzw. in den Wohnquartieren bereits heute über ein grossflächiges Netz von zahlreichen Tempo 30-Zonen oder Tempo 30-Strecken. Es kann also nicht von einem eigentlichen "Nachholbedarf" gesprochen werden.

Mit dem eingereichten Postulat soll geprüft nun werden, ob Tempo 30 (zumindest in der Nacht) auch auf den Hauptachsen (hauptsächlich Kantonsstrassen) eingeführt werden soll. Zur Begründung führen die Postulanten Folgendes aus:

Der Kanton Waadt und die Stadt Lausanne haben 2017 ein Pilotprojekt lanciert, das auf den beiden Lausanner Strassen Avenue Beaulieu und Avenue Vinet nachts Tempo 30 testete. Das Resultat war äusserst positiv. Mit geringem finanziellem Aufwand konnten viele Anwohner wirksam vor Strassenlärm geschützt werden.

Die Resultate des Pilotprojekts in Lausanne zeigen, dass mit der nächtlichen Temporeduktion auf 30 km/h der Lärm um durchschnittlich zwei bis drei Dezibel gesenkt werden kann. Wird zusätzlich noch ein Flüsterbelag eingebaut, reduzieren sich die Lärmemissionen um ein weiteres Dezibel, was eine gesamt Reduktion um drei bis vier Dezibel bedeutet. Der Versuch zeigte zudem, dass bei Tempo 30 nachts auch die überhöhten Geschwindigkeiten viel stärker abnehmen als bei Tempo 50. Die Spitzenwerte des Lärms konnten damit um 80% reduziert werden. Dies ist besonders wichtig für die Qualität des Schlafes, da vor allem die Spitzenwerte zu schädlichen Aufwachreaktionen führen.

Drei Dezibel Reduktion bedeuten eine Reduktion des Lärmpegels auf die Hälfte. Dadurch könnten teure bauliche Massnahmen vermieden und mit geringem Aufwand beträchtliche finanzielle Einsparungen erzielt werden.

Grundsätzlich sind die Auswirkungen von Tempo 30 allgemein bekannt und es gilt wie immer eine entsprechende Abwägung vorzunehmen. Jedenfalls könnte nach Ansicht der Sicherheitskommission nicht einfach ein Modell einer anderen Stadt 1:1 übertragen werden. Folgende Fragen hat sich die Kommission in diesem Zusammenhang gestellt:

- Steffisburg verfügt bereits über zahlreiche Tempo 30-Zonen;
- die Sicherheitskommission will das Hauptaugenmerk bei Tempo 30-Zonen oder Tempo 30-Strecken auf die Wohnquartiere und Gemeindestrassen legen;
- wie würde sich die Umsetzung des Postulates auf die Fahrplanstabilität im öV auswirken (verschiedene Fahrzeiten bei unterschiedlichem Temporegime)?
- wie wirkt sich die Umsetzung des Postulates auf die Blaulichtorganisationen aus (z.B. Einrückzeit für Feuerwehr)?
- könnte ein System wie im Postulat vorgestellt überhaupt wirksam kontrolliert werden?
- ist der Lärm in der Nacht tatsächlich ein so grosses Problem und kann diesem allenfalls mit anderen Massnahmen begegnet werden (z.B. lärmindernde Fahrbahnbeläge)?

Insgesamt sind der Gemeinderat und die Sicherheitskommission überzeugt, dass die Gemeinde über genügend Grundlagen und Möglichkeiten verfügt, den steigenden Bedürfnissen gerecht zu werden.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen der Gemeinderat und auch die Sicherheitskommission dem Grossen Gemeinderat, das Postulat abzulehnen.

Beschluss

1. Das Postulat der glp/Die Mitte-Fraktion betr. "Tempo 30 in der Nacht" (2021/12) wird abgelehnt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.061.002)

Für die Richtigkeit

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Stv. Gemeindeschreiber

Fabian Schneider

Steffisburg, 28. Januar 2022